

Bitte und offener Brief an die politischen Vertreter der Inselgemeinden

GEMEINSAM FÜR SYLT

Der nachvollziehbare Erlass der Landesregierung zum Schutze der Einwohner, den Tourismus in Schleswig Holstein zu untersagen, sowie die Schließung des Einzelhandels, der Hotellerie und Gastronomie anzuordnen, ist auf Sylt für die große Mehrheit der hier ansässigen Unternehmen der Entzug der wirtschaftlichen und teilweise privaten Existenzgrundlage.

Gerade der Saisonstart zu Ostern ist für die von der Tourismusbranche abhängigen Unternehmen die einzige Möglichkeit, ihre durch den Winter aufgebrauchte Liquidität aufzufüllen und somit für sie elementar. Dadurch, dass diese Einnahmen nun wegfallen, wird eine Vielzahl an Betrieben bis hin zur Zahlungsunfähigkeit rutschen.

Angekündigt, aber noch nicht umfänglich konkretisiert, sind Hilfestellungen der Landesregierung. Der Bund hat sein „Rettungspaket“ geschnürt, und die Ersten Anträge für Soforthilfe sind seit 26. März verfügbar. Vorreiter im ersten Schritt war Bayern mit seinen verabschiedeten Sofortmaßnahmen. Aber nicht nur die Landesregierung und der Bund sind jetzt am Zug, Hilfestellungen anzubieten:

Die Gemeinde Sylt, sowie die Gemeinden des Amt Landschaft Sylt sind aufgerufen, beim Schließen von Unterstützungslücken zu helfen!

Der Tourismus ist die Leitökonomie unserer Insel. Er ist Motor und Ertragsbringer für alle Unternehmen und der Gemeinden. Nur wenn der Markt Sylt und dessen Diversifikation am Leben gehalten wird, ist es möglich, zur vorherigen wirtschaftlichen Größe zurückzukehren. Jede Branche, jedes Gewerk ist unmittel- oder zumindest mittelbar mit dem Tourismus verknüpft. Dieser ist vollständig zum Erliegen gekommen.

Die Rückkehr zur „Normalität“ ist unbestimmt. Sofern der Zeitpunkt gekommen ist, wird es maßgebend, die Unternehmen wieder anfahren zu können. Hierzu werden Investitionen, unter anderem für Waren und Personal, benötigt. Durchstarten und auf den vorherigen Level kommen wird der Tourismus nur zeitverzögert, so dass auch hier Zeit zu überbrücken ist, bis sich die Liquidität der Betriebe wieder erholen wird.

Die Stützung der sich derzeit abzeichnenden Sylter Wirtschaftskrise ist für Sylt als Urlaubsdestination die oberste Priorität. Die Leitökonomie der Insel ist der Tourismus. Das Rückgrat und der Motor der Insel sind die touristischen Betriebe. Zur Sicherung der Wirtschaftskraft der Insel und Gemeinde (Gewerbesteuereinnahme) sind weitreichende Maßnahmen nötig.

Mögliche Maßnahmen zur Diskussion:

1. Stundung sowohl der Gewerbesteuer als auch der Grundsteuer bis Ende 2020 ODER 2021.
2. Soforthilfe durch monetäre Unterstützung, zur Vermeidung kurzfristiger Liquiditätsengpässe für alle Unternehmen mit Hauptsitz auf Sylt.

Idee Bemessungsgrundlage: Sonderzahlung in Höhe von 25% der im Jahr 2018 gezahlten Gewerbesteuer. Weitere Ansätze möglich. Eine Bemessung nach Mitarbeiteranzahl im Unternehmen schränkt den Rahmen der Empfänger zu sehr ein und lässt Lücken offen.

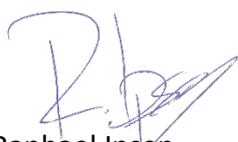
3. Die Energieversorgung Sylt stundet pauschal ab sofort 50% der Gas- und Stromkosten für Gewerbetreibende mit Hauptsitz auf Sylt, bis 3 Monate nach Rücknahme des weitest führenden Erlasses.
4. Der Abwasserwerkverband Sylt stundet pauschal ab sofort 50% der Wasser und Abwasserkosten für Gewerbetreibende mit Hauptsitz auf Sylt, bis 3 Monate nach Rücknahme des weitest führenden Erlasses.
5. Erlass oder zumindest Stundung von Sondernutzungsgebühren für Betriebe bis Ende 2020, welche unmittelbar dem Betrieb zuzuschreiben sind. (Beispiele: Verkaufsstände / Warenauslagestellen vor den eigenen Geschäften / Werbeaufsteller/Werbetafeln / Aufstellen von Tischen/Stühlen)
6. Beibehaltung der Tourismusabgabe zur Stützung des insularen Marketings, das über die Sylt Marketing Gesellschaft koordiniert wird. Erhöhte Werbemaßnahmen werden beim Anlauf des Tourismus relevant werden, um Sylt entsprechende Präsenz gegenüber anderen Destinationen zu geben. Ziel ist, die Zeitspanne des Anlaufens des Tourismus durch Marketingmaßnahmen so kurz wie möglich zu halten.
7. Rückführung gestundeter Steuern und Beiträge: Im Folgejahr wird über einen Zeitraum von sechs Monaten verteilt, mit Beginn der Sommersaison, die Rückzahlung der Stundungen ermöglicht. Dies sollte „maßvoll“ erfolgen: mit Blick auf die betroffenen Betriebe, als auch auf den Gemeindehaushalt.
8. Gegenüber Kreis und Land ist darauf hinzuwirken, dass im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des touristischen Betriebes in Schleswig-Holstein die Inseln gegenüber dem Festland nicht zeitlich nachrangig beginnen dürfen.

Wir wünschen uns die Bildung einer Abstimmungsrunde mit Vertretern der Wirtschaftsverbände der Insel, den Vertretern der Hauptausschüsse und ehrenamtlichen Bürgermeistern. Dieser könnte ein mögliches Maßnahmenpaket und einen Aufbauplan für die Sylter Wirtschaft erarbeiten und vorschlagen.

Nur im konstruktiven Dialog und in einer Gemeinschaft von Selbstverwaltung und Wirtschaft, können die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erfolg für Sylt nach Corona führen. Die gemeinsame Abstimmungsrunde, kann die Grundlage für erforderliche Prozesse schaffen, welche zügig abzustimmen und auf den Weg zu bringen sind.

Leider bleibt wenig Zeit, denn für viele Sylter geht es schlichtweg um die Grundlage der Existenz.

Im Namen der Mitglieder:



Raphael Ipsen
amtierender Vorsitzender Dehoga Sylt e.V.



Karl Max Hellner
1. Vorsitzender Sylter Unternehmer e.V.



Stephanstraße 6
25980 Sylt OT Westerland

